



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen –
Forum 17.4
Steinbeckerstr. 33/34
17489 Greifswald

Greifswald, 03.08.2017

Kleine Anfrage Festwert Straßenbäume und Alleenschutzkonzept

Sehr geehrte Frau Wegner,
sehr geehrter Herr Okon,

im Nachfolgenden möchte ich Ihre Anfragen vom 18.07.2017 beantworten.

1. Nach welcher Methode werden Straßenbäume bewertet?

Mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Vorpommern-Greifswald zum 01.01.2012 wurde festgelegt, dass für die Erfassung und Bewertung von Straßenbäumen ein Festwert ermittelt wird und die Straßenbäume nicht gemeinsam mit dem Straßenkörper bewertet werden. Die Kostenschätzung für die Pflanzung eines ortsüblichen Baumes ergab einen Wert von 428,40 € brutto (netto: 360,00 €). Dieser Betrag berücksichtigt folgende Inhalte:

- Pflanzung eines ortsüblichen Baumes / Linde, Stammumfang 16-18 cm
- Pflanzarbeiten, incl. Erdarbeiten und vorbereitende Arbeiten
- Pflanzverankerung Dreibock
- Stammschutzmanschette
- Mulchen Baumscheibe
- Begrenzungspfähle setzen
- Fertigstellungspflege und 3 Jahre Entwicklungspflege

Grundlage für die Erfassung waren das Straßenbaumkataster des Landkreises Uecker-Randow und eine Schätzung für die ehemaligen Landkreise Ostvorpommern und Demmin. Ermittelt wurde für den Landkreis Vorpommern-Greifswald ein Bestand von insgesamt 46.965 Alleebäumen. Damit ergibt sich ein Gesamtwert von 20.119.806,00 €, der mit hälftigem Wert in die Eröffnungsbilanz eingestellt wurde (10.059.903,00 €). Dem Festwertverfahren liegt die Annahme zu Grunde, dass den Abgängen und Abschreibungen bei den Alleebäumen gleich hohe Zugänge/Neuanpflanzungen gegenüber stehen.

Kreissitz Greifswald
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Standort Anklam
Demminer Straße 71–74
17389 Anklam
Postfach 11 51/11 52
17381 Anklam

Standort Pasewalk
An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk
Postfach 12 42
17302 Pasewalk

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

2. Wann finden Neubewertungen statt?

Die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung sind regelmäßig, in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen.

3. Stellen Sie bitte die Festwerte für Straßenbäume im Zeitverlauf der letzten zehn Jahre (2007-2017) bzw. anhand der letzten drei Bewertungen dar.

Vor der Einführung der doppelten Buchführung gab es keine Festwerte für Straßenbäume. Ihre Frage zu den Jahren 2007 bis 2011 läuft daher ins Leere. Die Höhe des Festwertes für Straßenbäume blieb seit der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012 aufgrund fehlender Neubewertung unverändert.

4. Was wird zum Erhalt des Wertes investiert? Bitte im Zeitverlauf darstellen.

Der Landkreis gab im Durchschnitt der letzten Jahre 300.000,00 € für die Pflege, Abnahme und Neupflanzung von Bäumen und sonstigem Straßenbegleitgrün (z.B. Büsche, Hecken) an Kreisstraßen aus. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des Produktes „Kreisstraßen“.

Darüber hinaus werden im Investitionsplan Mittel für Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen veranschlagt (die Kosten sind Teil des Bauvorhabens). In der Vergangenheit wurden als Ausgleich für eine einzige Straßenbaumaßnahme bis über 600 Bäume neu gepflanzt. Im Investitionsplan werden unter „Gründerwerb“ jährlich erhebliche Mittel bereitgestellt, um die für Neupflanzungen benötigten Flächen zu erwerben (Vermessung, Notar, Kaufpreis usw.).

5. Wieviel Gelder sind in welchem Produktkonto zur Fertigstellung des Alleenschutzkonzepts in den Haushaltsplanentwurf 2018 eingeplant bzw. welchen finanziellen Umfang plant die Verwaltung in den Haushaltsplanentwurf 2018 ein?

Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2018/2019 sind im Teilhaushalt 15 (Amt für Bau und Naturschutz) für das Produkt Kreisstraßen gegenwärtig 75.000,00 € zur Erarbeitung (UER, DM) bzw. Überarbeitung (OVP) der Alleenenwicklungskonzeption veranschlagt.

Ich hoffe, die Auskünfte beantworten Ihre Fragen ausreichend. Für Nachfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Barbara Syrbe